



MSW Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

8. August 2007

Seite 1 von 1

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:

515 – 6.08.06.11.01 - 55902

Referatsleiter:

bei Antwort bitte angeben

Dr. Norbert Reichel

Telefon 0211 58673398-

Telefax 0211 58673220-

norbert.reichel@msw.nrw.de

**Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“
hier: Ausnahmeregelungen im Rahmen der Nr. 13.1 VV / VVG zu §
44 LHO gem. Nummer 5.5 meiner Förderrichtlinien**

Nummer 5.5 meiner Förderrichtlinien sieht vor, dass der Eigenanteil auch durch Beiträge Dritter (z.B. Spenden, Sponsoring) erbracht werden kann, soweit dies durch die VV/VVG zu § 44 LHO zugelassen ist. Damit sich auch Kommunen mit genehmigtem bzw. nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept (HSK) am Projekt beteiligen können, wird auf die Möglichkeit vollständiger Anrechnungen solcher Beiträge Dritter auf den Eigenanteil im Rahmen der Nr. 13.1 VV/VVG zu § 44 LHO hingewiesen (z.B. besondere Finanznot der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers bei gleichzeitig überragendem Landesinteresse an der Zweckerfüllung).

Ich bitte Sie im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium, diese Ausnahmen bei Kommunen mit genehmigtem bzw. nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept (HSK) auf der Grundlage des gleichzeitig überragendem Landesinteresse an der Zweckerfüllung zu gewähren.

Im Auftrag

Manfred Walhorn

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)